

**Zeitplan für die Wahlen zu den Organen der Studierendenschaft  
im Wintersemester 2020/2021**

<b>Datum</b>	<b>Uhrzeit</b>	<b>Was?</b>
27.11.2020	Bis 24.00 Uhr	Wahlausschreibung (WO § 8 Abs. 1)
27.11.2020		Aufstellen des Wählerverzeichnisses (WO§8 Abs. 2)
28.11.2020		Versand der Wahlbenachrichtigungen (WO § 8 Abs. 3)
30.11.-11.12.2020	Montags – Donnerstags 11.00 – 13.00 Uhr und zusätzlich Dienstags 13.00 – 15.00 Uhr	Öffentliche Auslegung des Wählerverzeichnisses. (WO §8(5)) <b>Zur Einsichtnahme ist eine vorherige Anmeldung bei der beauftragen Wahlleitung per Mail an <a href="mailto:astaverw@uos.de">astaverw@uos.de</a> erforderlich!</b>
11.12.2020	13.00 Uhr	Ablauf der Einreichfrist für Wahlvorschläge (§ 8 Abs. 4 WO) Ablauf der Frist zur Auslegung des Wählerverzeichnis.(§ 8 Abs. 5 S. 2 WO)
14.12.2020	14.00 Uhr	Ablauf der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis. Ablauf der Frist zur Abgabe von Zugehörigkeitserklärungen, u.ä.) (§ 8 Abs. 5 Satz 2 WO).
15.12.2020	16.00 Uhr	Sitzung des Wahlausschuss Entscheidung des Wahlausschusses über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 8 Abs. 6 Satz 1 WO) Spätestens 10. Tag vor ersten Tag des Wahlzeitraums Entscheidung des Wahlausschusses über Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis (§ 8 Abs. 5 Satz 4 WO) Feststellung des Wählerverzeichnisses durch den Wahlausschuss (§ 8 Abs. 5 Satz 4 WO)
15.12.2020	14.00 Uhr	Ablauf der Frist zur Erklärung von Listenverbindungen (§ 8 Abs. 6 Satz 2 WO)
28.12.2020	24.00 Uhr	Ablauf der Antragsfrist für nachträgliche Eintragung in das Wählerverzeichnis (§ 8 Abs. 8 WO) [Nur aktives Wahlrecht]
04.01.2021	24.00 Uhr	Wahlbekanntmachung (§ 8 Abs. 7 WO)
05.01.2021	24.00 Uhr	Ablauf der Frist zur Beantragung der Briefwahlunterlagen (§ 8 Abs. 9 Satz 1 WO)
<b>12.01. - 14.01.2021 19.01. - 21.01.2021</b>	<b>Jeweils 11.00 – 16.00 Uhr (geplant)</b>	<b>!! Wahlzeitraum !!</b>
21.01.2021	16.00 Uhr	Ablauf der Einsendefrist für Briefwahlunterlagen (§ 8 Abs. 9 Satz 2 WO)
21.01.2021	16.00 Uhr	Auszählung der Wahlen durch den Wahlausschuss
22.01.2021	14.00 Uhr	Sitzung des Wahlausschusses !! Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss (§ 28 Abs. 1 WO)
22.01.2021		Bekanntmachung des Wahlergebnisses durch den Vorsitzenden des Wahlausschusses (§ 28 Abs. 7 WO )
05.02.2021	24.00 Uhr	Ablauf der Einsendefrist für Einsprüche gegen das Wahlergebnis (§ 8 Abs. 10 WO)

## § 8 Fristen

- (1) Die Wahlausschreibung muss mindestens fünf Wochen vor dem ersten Tag des Wahlzeitraumes durch die Wahlleiterin / den studentischen Wahlleiter vorgenommen werden.
- (2) Das Wählerverzeichnis ist am Tage der Wahlausschreibung aufzustellen.
- (3) Eine Wahlbenachrichtigung muss spätestens am Tage nach der Wahlausschreibung allen Wahlberechtigten zugesandt werden.
- (4) Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen endet mindestens eine Woche nach der Wahlausschreibung und mindestens zwei Wochen vor dem ersten Tag des Wahlzeitraumes.
- (5) <sup>1</sup>Die Frist zur Auslegung des Wählerverzeichnisses endet am Tage der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen. <sup>2</sup>Die Frist zur Einreichung von Einsprüchen gegen das Wählerverzeichnis endet drei Tage nach der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen. <sup>3</sup>Das Wählerverzeichnis muss mindestens eine Woche zur Einsicht ausliegen. <sup>4</sup>Der Wahlausschuss stellt das Wählerverzeichnis einen Tag nach der Frist zur Einreichung von Einsprüchen gegen das Wählerverzeichnis fest.
- (6) <sup>1</sup>Der Beschluss über die Zulassung oder Nichtzulassung von Wahlvorschlägen ist durch den Wahlausschuss spätestens am zehnten Tage vor dem ersten Tag des Wahlzeitraums zu fassen. <sup>2</sup>Gleichzeitig endet auch die Frist zur Erklärung von Listenverbindungen.
- (7) Die Wahlbekanntmachung muss mindestens eine Woche vor dem ersten Tag des Wahlzeitraumes vorgenommen werden.
- (8) Die Frist zur nachträglichen Eintragung in das Wählerverzeichnis liegt mindestens 7 Tage vor der Wahlbekanntmachung.
- (9) <sup>1</sup>Die Frist zur Einreichung von Anträgen auf Zusendung von Briefwahlunterlagen liegt sieben Tage vor dem ersten Tag des Wahlzeitraumes. <sup>2</sup>Stimmabgaben per Briefwahl sind so zu übersenden, dass sie spätestens am letzten Tag des Wahlzeitraumes um 16 Uhr eingehen.
- (10) Die Frist zur Einlegung eines Widerspruchs gegen die Ergebnisse der Wahl liegt zwei Wochen nach der Veröffentlichung des amtlichen Endergebnisses.